



Gemeinde Margetshöchheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES MARGETSHÖCHHEIM

Sitzungsdatum:	Dienstag, 12.11.2019
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	22:05 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|-------------|
| 1 | Neubau des Mainstegs, Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt über den Betrieb und die Unterhaltung des neuen Mainstegs | HA/645/2019 |
| 2 | Spielplatz Baugebiet Zeilweg, Information zum Stand der Planungen | HA/646/2019 |
| 3 | Sanierung des Hochbehälters Hochzone - Genehmigung des Nachtrags NA02 Gefälledämmung | BV/911/2019 |
| 4 | Kommunalwahl 2020, Bestellung des Wahlleiters und seines Stellvertreters | HA/648/2019 |
| 5 | Verkehrsangelegenheiten, Überwachung des fließenden Verkehrs | HA/651/2019 |
| 6 | Anträge, Antrag der SPD-Fraktion zur Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde | HA/650/2019 |
| 7 | Informationen und Termine | HA/652/2019 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Brohm, Waldemar 1. BGM

Mitglieder des Gemeinderates

Baumeister, Sebastian

Etthöfer, Peter 2. BGM

Götz, Lukas

Götz, Norbert

Haupt, Simon

Haupt-Kreutzer, Christine

Anwesend: Ab TOP 2

Herbert, Stefan

Jungbauer, Ottilie

Kircher, Daniela

Anwesend: Ab TOP 2

Lutz, Werner

Marquardt, Angela

Raps, Andreas

Stadler, Werner

Tratz, Norbert

Winkler, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Bittner, Barbara

Entschuldigt

1. Bürgermeister Waldemar Brohm eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Margetshöchheim fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Neubau des Mainstegs, Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt über den Betrieb und die Unterhaltung des neuen Mainstegs
--------------	--

Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Schweinfurt (WSA) hat eine Verwaltungsvereinbarung über den späteren Betrieb und die Unterhaltung des neuen Mainstegs vorgelegt. Die Vereinbarung wurde geprüft und zu den Punkten Nr. 18 (Schneeräumung im Winterdienst) sowie Nr. 30-31 (Unterhaltungspflicht für Flächen in Veitshöchheim) Änderungswünsche eingebracht.

Zur Regelung des Winterdienstes hat das WSA inzwischen mitgeteilt, dass von der Regelung, dass Schnee und Eis in die Wasserstraße eingebracht werden dürfen, nicht abgewichen werden könne, da dies in den entsprechenden Richtlinien so festgelegt sei.

Zur Unterhaltungspflicht von Flächen in der Gemeinde Veitshöchheim wurde die Unterhaltungspflicht auf direkt vom Baukörper überlagerte Fläche reduziert. Bezüglich dieser Flächen hat auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zwischen Margetshöchheim und Veitshöchheim eine entsprechende Abstimmung stattgefunden, in der besprochen wurde, dass die Gemeinde Veitshöchheim den Unterhalt der Geländeflächen unterhalb und neben dem Mainsteg eigenverantwortlich übernehmen sollte. Ein entsprechender beiderseitiger Beschluss könnte der bestehenden Verwaltungsvereinbarung beigelegt werden.

Der vorliegende Vertragsentwurf enthält noch alle im Änderungsmodus vom WSA eingearbeiteten Änderungen und wird entsprechend des Beschlusses neu ausgefertigt.

Bgm. Brohm informierte zunächst, dass er Kontakt mit der Förderstelle der Reg. von Ufr. aufgenommen hat und der Sachbearbeiter auf die unterzeichnete Verwaltungsvereinbarung der Gemeinde Margetshöchheim und der WSV warte. Sobald diese vorliegt, wird voraussichtlich noch in diesem Jahr die Freigabe für den vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt, so dass mit der Ausschreibung der Bauleistungen begonnen werden kann. Nach der Abschluss der Submission und Feststellung des günstigsten Bieters wird die Reg. von Ufr. die Fördersumme (Festbetragsförderung) ermitteln und diesen Fördervorschlag der Gemeinde und obersten Baubehörde in München mitteilen. Dies wäre dann auch der richtige Zeitpunkt um ein Gespräch mit Herrn Staatsminister Reichert eine höhere Förderung abzusprechen. Dies wird vermutlich im Frühjahr 2020 der Fall sein.

Aus dem Gemeinderat wurde angeregt, beim Winterdienst kein Salz sondern wie auf dem alten Steg Streugranulat zu verwenden.

Weiter wurde gefordert, dass die technischen Details der Verwaltungsvereinbarung mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung durch das Wasserstraßenneubauamt geprüft werden, damit es nicht zu weiteren Verzögerungen im Rahmen der Ausschreibung und Ausführung kommen kann.

Bgm. Brohm erläuterte hierzu, dass diese Vereinbarung auch dem Wasserstraßenneubauamt vorliegt.

Beschluss:

Der im Entwurf vorliegenden Verwaltungsvereinbarung Nr. 27.900/0076 wird zugestimmt, sofern die Gemeinde Veitshöchheim erklärt, den Unterhalt der Grundstücksflächen des WSA in Veitshöchheim selbst zu übernehmen,

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 2 Spielplatz Baugebiet Zeilweg, Information zum Stand der Planungen

Wie in der letzten Sitzung des Gemeinderates beschlossen, wurden die Varianten 3 (Revitalisierung des ehemaligen Spielplatzes Zeilweg) und 4 (Spielplatz Nähe Schule) weiter untersucht. Nach einer Besprechung mit dem Grundstückseigentümer der Fläche in Nähe der Sportanlage Schule wird diese Variante nicht mehr weiter geprüft, da einem Verkauf oder einer langfristigen Nutzung dieses Grundstückes nicht zugestimmt wurde.

Die für eine mögliche Revitalisierung des Spielplatzes „Zeilweg“ verbleibende Fläche wurde durch ein Landschaftsplanungsbüro besichtigt und für den Spielplatzausbau ein Honorarangebot vorgelegt. Weitere einschlägige Büros wurden gebeten, Angebote abzugeben; aufgrund der zeitlichen Vorgaben ergab sich jedoch kein weiteres Interesse.

Im Gremium bestand grundsätzlich Einvernehmen, dass der Planungsauftrag für den Spielplatz auf dem vormaligen Spielplatzgelände im Zeilweg noch nicht vergeben werden soll, da zunächst geklärt werden muss, welche Flächen für die erforderliche Kita-Erweiterung benötigt werden. Es bestand Einvernehmen, dass das alte Spielplatzgelände über das Winterhalbjahr bis Ende Februar geräumt wird, um einen besseren Überblick über die Geländebeziehungen zu bekommen und damit bessere Planungsübersicht.

Aus dem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass zunächst ein Bauplanentwurf für die Erweiterung der Kita stehen muss, bei dem auch die Feuerwehrezufahrten mitgeplant sind, bevor es an die Planung des Spielplatzes gehen kann.

Beschluss:

Der Planungsauftrag über den Spielplatz Zeilweg wird derzeit noch nicht vergeben. Es besteht grundsätzlich Einigkeit, dass der Spielplatz auf dem alten Spielplatzgelände errichtet werden soll.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

Anschließend entwickelte sich eine Grundsatzdiskussion über den Standort über der erforderlichen Kita-Erweiterung, da dafür auch das Klostergelände infrage kommen könnte. Herr Bgm. Brohm wies jedoch darauf hin, dass bei räumlich getrennten Kitas weitere Räumlichkeiten gebaut werden müssen, Sozialraum, Leiterinnenzimmer etc.

Ab hier mit Gemeinderätin Christine Haupt-Kreutzer um 19.55 Uhr und 19.58 Uhr mit Gemeinderätin Daniela Kircher.

Die SPD würde einen zweiten Standort für die Kita-Erweiterung im Klostergelände bevorzugen, ggf. auch mit einem anderen Träger. Die MM-Fraktion und die CSU-Fraktion würden eine Erweiterung am derzeitigem Standort vorziehen.

Bei einem Erwerb des Klostergeländes ist wohl davon auszugehen, dass auch Ansprüche der

Kirchenstiftung zu berücksichtigen sind bzgl. der künftigen Bebauung und hierfür eine Gesamtplanung erforderlich wird, die wohl einen größeren zeitlichen Rahmen in Anspruch nehmen dürfte. Es wurde angeregt, mit der Fachaufsicht des Landratsamtes die alten Räumlichkeiten im alten Kindergarten im Klostergelände für die Eignung abzuklären. Das Gremium war sich einig, dass baldmöglichst ein Grundsatzbeschluss über den Standort der Kita-Erweiterung zu fassen ist.

Bgm. Brohm sicherte zu, vorher die Bestandspläne des Klosters zu sichten.

TOP 3	Sanierung des Hochbehälters Hochzone - Genehmigung des Nachtrags NA02 Gefälledämmung
--------------	---

Für die Sanierung des Hochbehälters Hochzone liegt das 2. Nachtragsangebot der Firma GSB Haungs vor.

Das vorliegende Angebot beinhaltet den Einbau einer Gefälledämmung oberhalb der Wasserkammerdecke.

Die Gefälledämmung ist notwendig um das anfallende Oberflächenwasser das oberhalb der Kammerdecken anfällt abzuleiten.

Da das Ingenieurbüro sowie das Techn. Bauamt vor Beginn der Arbeiten, gem. den vorhandenen Bestandsplänen davon ausgegangen sind, dass vor Ort im Bestand ein Gefälle von min. 1% anzutreffen sei, war diese Position vorab nicht eingeplant.

Das Ingenieurbüro Jung sowie die ausführende Firma GSB Haungs wurden gebeten Alternativen zu prüfen.

Die Alternative eines Gefälleestrichs wurde ebenso geprüft und gewertet.

Jedoch wäre diese Variante rund 7.500,00 € brutto teurer als die Variante Gefälledämmung.

Die Arbeiten sehen das Entfernen des schadhaften Bitumenanstrichs sowie das Verlegen der Dämmung vor.

Das Nachtragsangebot der Firma GSB Haungs beläuft sich nach Prüfung durch das Ingenieurbüro Jung auf 27.498,44 € brutto.

Aufgrund der Lieferzeiten sowie der Dauer der Arbeiten ist eine zeitnahe Beauftragung sinnvoll, da die anstehenden Arbeiten zur Wiederverfüllung stark wetterabhängig sind.

Dies könnte sonst zur Folge haben, dass die Rückverfüllung und die Abdichtung erst kommenden Jahr ausgeführt werden können.

Aus dem Gemeinderat wurde gefragt, wie die Haltbarkeit des geplanten Materials gegenüber dem etwas teurerem Estrich wäre und ob das Material mit Trinkwasser kompatibel ist.

Beschluss:

Das Techn. Bauamt wird beauftragt Referenzen für das geplante Material einzuholen und seine Haltbarkeit, der eines Estrichs gegenüber zu stellen sowie die Trinkwasserkompatibilität zu prüfen.

Der Bauausschuss wird ermächtigt in seiner Sitzung am 26.11. entsprechenden den vorliegenden Ergebnissen zu entscheiden.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 4 Kommunalwahl 2020, Bestellung des Wahlleiters und seines Stellvertreters

Gemäß Art 5 Abs. 1 GLKrWG beruft der Gemeinderat den Wahlleiter für Gemeindewahlen. Zum Wahlleiter kann nicht berufen werden, wer für die jeweilige Wahl als bewerbende Person aufgestellt worden ist. Die Berufung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Daniela Kiesel als Wahlleiterin zur Durchführung der Kommunalwahl 2020 zu bestellen,

einstimmig beschlossen: Ja 16 Nein 0

Als Stellvertreter der Wahlleiterin wird der 2. Bürgermeister Peter Etthöfer bestellt,

einstimmig beschlossen: Ja 16 Nein 0

Gemäß Empfehlung wird das Erfrischungsgeld für Wahlhelfer bei einer Beteiligung von zwei Tagen auf 50 € und bei einer Beteiligung von einem Tag auf 25 € festgelegt,

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 5 Verkehrsangelegenheiten, Überwachung des fließenden Verkehrs

Aus den Reihen des Gemeinderates wurde bei verschiedenen Anlässen in der Vergangenheit die Einführung einer Verkehrsüberwachung für den fließenden Verkehr angeregt. Im vergangenen Jahr wurde in den benachbarten Gemeinden Erlabrunn und Zell am Main die Verkehrsüberwachung für den fließenden Verkehr eingerichtet. In Zell wurde hierzu ein Zweckverband gegründet, der die verwaltungstechnischen Arbeiten für die Ahndung von Verstößen übernimmt. Eine Kostendeckung aus Einnahmen ist erfahrungsgemäß nicht gegeben.

Zur Einführung von Überwachungsmaßnahmen wären zunächst Untersuchungen hinsichtlich vorhandener Verkehrsgefährdungen und möglicher Unfallschwerpunkte durchzuführen.

Es soll daher geklärt werden, ob der Gemeinderat einen entsprechenden Handlungsbedarf sieht und weitergehende Untersuchungen mit dem Ziel der Überwachung des fließenden Verkehrs eingeleitet werden sollen.

Bgm. Brohm erläuterte dem Gremium am Beispiel der Nachbargemeinde Erlabrunn die Kosten für die Überwachung des fließenden und ruhenden Verkehrs und die daraus resultierenden Einnahmen aus Verwarnungsgeldern.

Aus dem Gemeinderat wurde angeregt durch einen entsprechenden Artikel im Infoblatt an die Bürger zu appellieren, die Geschwindigkeitsbegrenzungen einzuhalten. Weiter wurde vorgeschlagen, zwei weitere Geschwindigkeitsanzeigergeräte im nächsten Haushaltsjahr zu beschaffen. Die Geräte sollen dann überwiegend an den beiden Hauptgefahrenpunkten Schule und Ärztehaus zum Einsatz kommen.

Bgm. Brohm schlug vor, dass er mit der Gesellschaft gGKVS Kontakt aufnimmt, um abzuklären, ob diese entsprechende Überwachungsarbeiten in der Gemeinde durchführen und evtl. vorher Probemessungen erfolgen könnten.

Weiter wurde vereinbart, die vorhandenen Messdaten, der vorhandenen Geschwindigkeitsanzeigergeräte an die Fraktionen zu übermitteln.

Zustimmend

zur Kenntnis genommen

TOP 6 Anträge, Antrag der SPD-Fraktion zur Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde

Die SPD-Fraktion beantragt, ähnlich der Berichterstattung in Veitshöchheim einen „Margetshöchheim Blog“ einzurichten, in welchem sich Bürger neutral über das Geschehen im Ort, insbesondere über Angelegenheiten des Gemeinderates und der Vereine informieren können. Die wird mit der höheren Aktualität und dem umfassenderen Informationsgehalt gegenüber der Tagespresse und der Homepage begründet.

Bgm. Brohm erläuterte, nach Rücksprache mit Herrn Gürz, der den Blog in der Gemeinde Veitshöchheim betreut, dass dieser für seine Arbeit eine Vergütung auf Geringverdienerbasis erhält, die doch in keinem Verhältnis zu seinem Aufwand steht. In einem Blog wäre auch eine Möglichkeit des Dialogs gegeben. Dies würde jedoch den Zeitrahmen sprengen. Zwei Damen, die im Vorfeld bereits Interesse an der Übernahme dieser Aufgabe gezeigt haben, würden diese Aufgabe auch nur ohne Dialog übernehmen.

Es bestand auch Einigkeit im Gemeinderat, dass ein Blog von der qualifizierten Zuarbeit durch Vereine und durch die Mitarbeiter der Gemeinde lebte und Qualität gewinnt.

Im Gemeinderat bestand Einigkeit, dass ein Blog für die Gemeinde Margetshöchheim grundsätzlich befürwortet wird, dafür soll nach dem entsprechenden Personal gesucht werden, auch durch eine entsprechende Anzeige im Infoblatt.

Zustimmend

zur Kenntnis genommen

TOP 7 Informationen und Termine

1. Der 1. Bgm. informierte den Gemeinderat über die Errichtung einer Holzlege in der Bachwiese. Diese ist nach Auskunft des Landratsamtes in der geplanten Größe verkehrsfrei errichtbar und auch in den Abstandsflächen des Hauptgebäudes zulässig.
2. Der Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans wurde an die Fraktionen ausgehändigt und per Mail an die Gemeinderäte versandt. Im ersten Quartal 2020 soll darüber beschlossen werden.
3. Anregung aus dem Gemeinderat: Das Geschwindigkeitsanzeigergerät aus der Dorfstraße an das Götzelgelände der Zeller Straße zu versetzen.
4. Die Wortmeldungen aus der Bürgerversammlung betrafen überwiegend Parkprobleme, die dem Gemeinderat bekannt sind und behandelt werden.

Termine:

26.11.19	18.00 Uhr	Bauausschusssitzung
22.11.19	14.30 Uhr	Sitzung SoKuSpo (Treffpunkt: Kita) anschließend Gespräch Waldkindergarten Zell.
29.11.19	15.00 Uhr	Umweltausschusssitzung

03.12.19	18.00 Uhr	Gemeinderatssitzung
	19.30 Uhr	Weihnachtsessen des Gemeinderats
14.01.20		Gemeinderatssitzung
19.01.20	14.00 Uhr	Neujahrsempfang (Abklärung ob Musikverein übernimmt)
11.02.20		Gemeinderatssitzung
10.03.20		Gemeinderatssitzung
02.04.20		Gemeinderat
05.05.20		Konstituierende Sitzung Gemeinderat
12.05.20		Gemeinderat
16.06.20		Gemeinderat
14.07.20		Gemeinderat

Die weiteren Sitzungstermine sollen erst im Mai mit dem neuen Gemeinderat festgelegt werden,

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Waldemar Brohm die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim.

Waldemar Brohm
1. Bürgermeister

Bruno Hartmann
Schriftführer/in